

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 37 (2011)

Heft: 5

Artikel: Oltner-Charta

Autor: Kläusler-Senn, Charlotte S. / Fabian, Carlo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oltner-Charta

Stehen Früherkennung und Frühintervention in Gefahr als repressiv-erzieherische Mittel missbraucht zu werden? Die Oltner-Charta schafft ein Fundament, das eine fachlich und ethisch vertretbare Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen sichert. Die Charta wurde unter aktiver und engagierter Beteiligung von über 200 Fachleuten entwickelt und verabschiedet.

Charlotte S. Kläusler-Senn

MSSW, M.A., Psychologin FSP, Projektleitung Fachverband Sucht, Weinbergstrasse 25, CH-8001 Zürich, Tel. +41 (0)44 266 60 60, klaeusler-senn@fachverbandsucht.ch, www.fachverbandsucht.ch

Carlo Fabian

Lic.phil., Gesundheitspsychologe FSP, Leiter Wirkungsmanagement RADIX und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, HSA, fabian@radix.ch, www.radix.ch, www.fhnw.ch/sozialarbeit

Warum braucht es eine Charta?

Diskussionen und Fragen rund um das Thema «Früherkennung und Frühintervention» sind nicht nur fachlich-methodischer Art zu führen resp. zu beantworten, sondern implizieren immer auch Haltungsfragen. Wie viel Freiraum gewähren wir Kindern und Jugendlichen? Wie viel Individualität und Nonkonformismus sind noch normal oder gar gesund? Dürfen wir gefährdete Jugendliche zu ihrem «Glück» – also beispielsweise zu einer Beratung – zwingen? Wie weit geht die Verantwortung und Solidarität von Schulen und Gemeinden gegenüber belasteten Kindern und Familien? Wo positionieren wir uns zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen der Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen und der Verantwortung des Einzelnen?

Mit der Charta zur Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen möchten der Fachverband Sucht und RADIX als Initianten

- die Diskussion über Werte, Wertekonflikte und Haltungen in Gang bringen und
- ein Fundament schaffen, um eine solide Umsetzung im Spannungsfeld zwischen Fachlichkeit, Ethik und Politik zu sichern.

Die Charta-Idee entstand vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung und wachsenden Erwartungen an die Früherkennung und Frühintervention. Im Speziellen geht es darum, dass Früherkennung und Frühintervention als unterstützender und fördernder Ansatz anerkannt und nicht einseitig als repressiv-erzieherisches Mittel missbraucht wird. Gerade auch angesichts des revidierten Betäubungsmittelgesetzes, das mit Art. 3c eine breite «Meldebefugnis bei vorliegender Suchtgefährdung»¹ einführt und so die Früherkennung und Frühintervention stärkt, ist uns die Schaffung einer Charta als wertebasierte, akteurübergreifende Grundlage wichtig.

Wie entstand die Charta?

Die Charta wurde an der Tagung «Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen» vom 16. Juni 2011 in Olten von über 200 Fachleuten aus der ganzen

Deutschschweiz engagiert entwickelt und dann verabschiedet.² Handlungsleitendes Prinzip bei der Erarbeitung der Charta war die aktive Beteiligung einer möglichst grossen und breiten Fachlichkeit. In den Diskussionen zeigte sich denn auch eine grosse Spannbreite zwischen den Auffassungen und Arbeitsweisen verschiedener AkteurInnen. Jugendarbeitende setzen andere Akzente als PolizistInnen und diese wieder andere als Lehrpersonen etc. Es war eine Herausforderung, da einen gemeinsamen Nenner zu finden, ohne Gleichmacherei zu betreiben und produktive Widersprüche ganz auflösen zu müssen.

Die Charta, so auch verschiedene Rückmeldungen von Fachleuten, bietet nun eine gute und solide Grundlage. Grundsätze werden festgeschrieben, wie die Verpflichtung, Früherkennung und Frühintervention «zum Wohle der Betroffenen» und nach dem «Prinzip der Verhältnismässigkeit» einzusetzen. Die Verantwortung erwachsener Bezugspersonen gegenüber Kindern und Jugendlichen wird gestärkt, die Bedeutung förderlicher Rahmenbedingungen für die gesunde Entwicklung unterstrichen. In der Charta sind auch nicht auflösbare Ambivalenzen und Unschärfen erhalten geblieben wie etwa: die Spannung zwischen der Verantwortung von erwachsenen Bezugspersonen für Minderjährige bei gleichzeitiger Achtung von deren Selbstbestimmungsrecht oder der fließende Übergang zwischen entwicklungsbedingten Normal-Krisen und ernstzunehmenden Zeichen einer Entwicklungsgefährdung.

Und jetzt?

Jetzt geht es um die Verbreitung der Charta und deren Umsetzung in den unterschiedlichen Praxisfeldern wie Schule und Schulsozialarbeit, Gemeinden mit ihren Kommissionen und «runden Tischen», Jugendtreffs und aufsuchende Sozialarbeit, Polizei und Justiz. Eine Charta erfüllt dann ihren Zweck, wenn sie benutzt wird und im beruflichen Alltag verschiedener AkteurInnen als Orientierung und Referenzrahmen dient. An der Tagung wurde die Charta zwei VertreterInnen der Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS übergeben. Das unterstreicht, dass auch die Politik als Adressatin der Charta angesprochen und in die Verantwortung einer fachlich und ethisch vertretbaren Früherkennung und Frühintervention eingebunden wird. Neben Politik und Verwaltung ist auch die vielfältige Fachwelt aufgefordert, sich für die Umsetzung der Grundsätze der Oltner-Charta einzusetzen und stark zu machen. ●

Endnoten

- 1 Vgl. dazu auch den Artikel von Blättler/Kläusler-Senn/Häfeli in der Ausgabe 4/2011 des SuchtMagazin.
- 2 Die Charta sowie Informationen zur Tagung sind zu finden unter: www.radix.ch/ff-fachtagungen oder www.fachverbandsucht.ch/aktuell



OLTNER CHARTA

FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION
BEI GEFÄHRDETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Definition. Früherkennung bezeichnet das frühzeitige Wahrnehmen von Belastungen und Anzeichen einer möglicherweise beeinträchtigten psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch ihre Bezugspersonen. Darauf folgt gegebenenfalls eine professionelle Einschätzung durch Fachpersonen und/oder Fachstellen. In der Frühintervention entwickeln Fachleute gemeinsam mit den als gefährdet erachteten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen unterstützende Massnahmen und setzen diese um. Früherkennung und Frühintervention zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in anspruchsvollen Lebenssituationen in ihrer Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen.

Neben dem gemeinsamen fachlichen Verständnis für Früherkennung und Frühintervention braucht es eine gemeinsame Grundhaltung:

1. Früherkennung und Frühintervention ist dem Wohl der Betroffenen und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verpflichtet.
2. Früherkennung und Frühintervention anerkennt das Recht der Heranwachsenden auf Anderssein und Verweigerung. Krisenhafte Phasen und inadäquate Verhaltensweisen sind grundsätzlich als normale Entwicklungsphänomene zu verstehen. Dieser Grundsatz stösst an seine Grenzen, wo die physische und psychische Integrität, Gesundheit und/oder Entwicklung der Einzelnen und/oder ihres Umfelds erheblich gestört werden.
3. Jede/r Erwachsene/r, der/die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, steht in der Verantwortung, im Rahmen seiner/ihrer professionellen Rolle einen angemessenen Beitrag zur Früherkennung und Frühintervention zu leisten und diese zu reflektieren.
4. Eine wertschätzende und fördernde Beziehung zum Kind respektive Jugendlichen ist die Grundlage für Früherkennung sowie wirksamer und auf die Situation abgestimmter Frühintervention.
5. Früherkennung und Frühintervention bezieht auch das für die Entwicklung des Kindes relevante soziale Umfeld in den Prozess mit ein.
6. Früherkennung und Frühintervention ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gelingt auf der Grundlage einer engagierten und verbindlichen Kooperation zwischen den verschiedenen Bezugs- und Fachpersonen. Geklärte Rollen, Zielorientierung und eine gemeinsam getragene Definition von Risiko und Gefährdung sind wichtige Erfolgsfaktoren.
7. Bezugs- und Fachpersonen achten im ganzen Prozess der Früherkennung und Frühintervention die entwicklungs- und situationsgerechte Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und ihre Rechte. Als koordiniertes Netzwerk, welches schützt, unterstützt und Ressourcen fördert, ermöglichen sie gefährdeten Kindern und Jugendlichen, ihren eigenen Weg zu gestalten. In diesem Prozess ist die aktive Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und eine transparente Kommunikation zu gewährleisten.
8. Die Förderung und Implementierung von Früherkennung und Frühintervention braucht einen klaren politischen Auftrag sowie finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen.
9. Früherkennung und Frühintervention hat den Anspruch, ungünstige gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen zu erkennen und zu benennen sowie sich für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Diese Charta wurde von den Teilnehmenden der Tagung «Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen» am 16. Juni 2011 in Olten gemeinsam entwickelt und verabschiedet.
Die Tagung wurde vom Fachverband Sucht und RADIX durchgeführt.